

Vertragsbedingungen für die Ordentliche Mitgliedschaft

(Version: 2019-12-12)



(0)	Mit der Aufnahme der Antragstellerin/des Antragstellers (in weiterer Folge: " Mitglied ") kommt ein Vertrag zwischen dem Verein "Kendo Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf" (in weiterer Folge: " Kendo Tirol ") und dem Mitglied zustande, für den die Statuten des Vereins und diese Vertragsbedingungen Anwendung finden. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage und für die Erfüllung des gegenständlichen Vertrags im Sinne von Artikel 6 (1) lit. b der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). (Nähere Details auf separatem Informationsblatt)
(1)	Das Mitglied bzw. deren/dessen Erziehungsberechtigte/r erklärt/erklären, dass das Mitglied gesundheitlich und körperlich in der Lage ist, den von ihm/ihr gewählten Sport auszuüben. Die als Trainer beauftragten Personen übernehmen für Verletzungen und Gesundheitsschäden, die im Rahmen des ordnungsgemäß geführten Trainings entstehen, keinerlei Haftung .
(2)	Das Mitglied hat während des Trainings aus Sicherheitsgründen getragenen Körperschmuck (z.B. Ringe, Armbänder, Halsketten, Ohringe, Uhren, Haarspangen) abzulegen.
(3)	Während der Trainingszeiten sind Mobiltelefone auszuschalten oder lautlos zu stellen, um den Trainingsbetrieb nicht zu stören. Ausnahmen können nach Absprache mit den Trainern zugelassen werden.
(4)	Das Mitglied kann zu den von der Vereinsleitung festgelegten Trainingszeiten die eigenen und angemieteten Räume und Einrichtungen des Vereins benützen. Die jeweils aktuellen Trainingszeiten sind im Kalender auf www.kendo-tirol.com einsehbar. Kurzfristige Änderungen der Trainingszeiten bleiben der Vereinsleitung vorbehalten, werden aber dem Mitglied bzw. dessen Erziehungsberechtigten auf elektronischem Wege mitgeteilt.
(5)	Für materielle Schäden, die in Zusammenhang mit den unter (4) genannten Räumen und Einrichtungen oder mit dem Training stehen, sowie für abhanden gekommene Gegenstände übernimmt Kendo Tirol keinerlei Haftung . Verursacht das Mitglied vorsätzlich oder fahrlässig Schäden, so hat das Mitglied selbst die Schäden zu ersetzen.
(6)	Die Mitgliedschaft ist personengebunden und nicht übertragbar.
(7)	Änderungen an den bei Antragstellung angegebenen Informationen (z.B. Wohnanschrift, Kontoverbindung) sind der Vereinsleitung unverzüglich auf schriftlichem Wege mitzuteilen.
(8)	Es gelten die jeweils aktuellen von der Generalversammlung von Kendo Tirol festgelegten Mitgliedsbeiträge und die vom Österreichischen Fachverband "AKA – Austrian Kendo Association" festgelegte Fachverbandsabgabe. Aktuelle Informationen zu den Kosten können auf www.kendo-tirol.com eingesehen werden.
(9)	Die Entrichtung der unter (8) genannten Beiträge und Abgaben erfolgt ausnahmslos per Lastschriftverfahren von einem Bankkonto. Die Mitgliedsbeiträge von Kendo Tirol werden an jedem Periodenbeginn im Voraus eingezogen (abhängig vom gewählten Zahlungsintervall): (a) Periode JÄHRLICH: 1. November bis 31. Oktober (b) Perioden HALBJÄHRLICH: 1. November bis 30. April & 1. Mai bis 31. Oktober (c) Perioden MONATLICH: 1. Tag bis letzter Tag jedes Monats Die Fachverbandsabgabe wird 1x jährlich eingezogen. Das Mitglied bzw. dessen/deren Erziehungsberechtigte/r hat dafür Sorge zu tragen, dass eine entsprechende Kontodeckung zum jeweiligen Abbuchungszeitpunkt vorliegt. Bei Rückbuchung des eingezogenen Beitrags (z.B. aufgrund mangelnder Deckung, Kontoauflösung, falscher Kontodaten, manueller Rückbuchung) hat das Mitglied die entstehenden Stornokosten vollumfänglich zu tragen.
(10)	Die Mitgliedschaft bei Kendo Tirol kann (abhängig zum gewählten Zahlungsintervall) zu folgenden Fristen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden: (a) Zahlungsweise JÄHRLICH: 31. Oktober (b) Zahlungsweise HALBJÄHRLICH: 30. April & 31. Oktober (c) Zahlungsweise MONATLICH: jeder Monatsletzte
(11)	Die Kündigungsansage muss mindestens einen Monat vor dem entsprechenden unter (10) genannten Austrittstermin und schriftlich (E-Mail oder Brief) bei der Vereinsleitung eingehen. Bei Briefen ist das Datum des Poststempels ausschlaggebend. Mündlich oder anderweitig bekanntgegebene Kündigungsansagen sind wirkungslos.
(12)	Ein Wechsel der Zahlungsintervalle ist möglich. Es gelten dieselben Fristen wie unter (10) und (11) genannt.
(13)	Die Zahlungsverpflichtung der unter (8) genannten Beiträge und Abgaben besteht unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme der unter (4) genannten Räume und Einrichtungen bzw. Trainings.
(14)	Während der Trainingszeiten haben Trainer und Vereinsleitung das Hausrecht. Verhält sich ein Mitglied unangemessen, so haben Trainer und Vereinsleitung das Recht, das Mitglied von der weiteren Teilnahme am Training auszuschließen und ihn der unter (4) genannten Räume und Einrichtungen zu verweisen.
(15)	Grob ungebührliches oder unsittliches Verhalten berechtigt die Vereinsleitung zum sofortigen Ausschluss des Mitglieds aus dem Verein. In diesem Fall erfolgt der Ausschluss jeweils mit sofortiger Wirkung. Bereits entrichtete Beiträge und Abgaben verfallen zur Gänze und können nicht rückerstattet werden.
(16)	Die Statuten von Kendo Tirol sind auf www.kendo-tirol.com einzusehen. Auf Verlangen des Mitglieds kann eine gedruckte Version ausgehändigt werden.
(17)	Bei minderjährigen Mitgliedern ist die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters/Erziehungsberechtigten für die Mitgliedschaft erforderlich. Die Aufsichtsfunktion des Vereins bei minderjährigen Mitgliedern durch den/die jeweiligen Trainer kann nur bei Anwesenheit des minderjährigen Mitglieds erfolgen und erstreckt sich ausschließlich auf die Dauer der Trainingseinheit, jedoch nicht auf den Weg zum und vom Training.
ANERKENNUNG	
Hiermit erkenne ich obenstehende Vertragsbedingungen an.	
Name des Mitglieds	
Datum	
Unterschrift (bei Minderjährigen: des/der Erziehungsberechtigten)	

Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten

(Version: 2019-12-12)



(1)	Der Verein "Kendo Tirol – Verein für japanischen Schwertkampf" (im Weiteren: "Kendo Tirol") verarbeitet personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO, Verordnung (EU) 2016/679) und gibt diese weiter. Über Art und Umfang wird in den folgenden Punkten informiert.
(2)	Für die Erfüllung des gegenständlichen Mitgliedsvertrags (im Sinne von Artikel 6 (1) lit. b DSGVO) werden folgende personenbezogene Daten seitens Kendo Tirol zwecks Administration des Vereins verwaltet und verarbeitet: Geschlecht, Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Geburtsland, Wohnanschrift, Staatsbürgerschaft, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Name des/der Erziehungsberechtigten, deren Telefonnummer und deren E-Mail Adresse (sofern zutreffend), sowie Bankverbindungsdaten und Zahlungsintervall. Zur Vertragserfüllung gehören auch die Weitergabe von personenbezogenen Daten: <ul style="list-style-type: none"> an den nationalen Fachverband ("AKA – Austrian Kendo Association") und den europäischen Fachverband ("EKF – European Kendo Federation") zu Verwaltungszwecken (insb. für die Erfassung von abgelegten Prüfungen) [die übermittelten Daten sind im Regelfall: Geschlecht, Name, Vorname(n), Geburtsdatum, Geburtsland, Staatsbürgerschaft und Wohnland] an Dritte im Falle einer Anmeldung (z.B. für Seminare, Wettkämpfe, Prüfungen) [die übermittelten Daten sind im Regelfall: Name, Vorname(n), Geburtsdatum und Graduierung]
(3)	Bei personenbezogenen Daten Informationen, welche auf anderweitigem Wege an Verantwortliche bei Kendo Tirol übermittelt werden (z.B. E-Mail, Online-Anmeldeformulare, Bestellformulare) wird durch die willentliche Übermittlung angenommen, dass damit einer dem jeweiligen Zweck dienlichen Verarbeitung (inklusive Weitergabe) der personenbezogenen Daten eingewilligt wird (im Sinne von Artikel 6 (1) lit. a DSGVO)
(4)	Im Rahmen von Trainings oder anderweitigen Veranstaltungen (z.B. Seminaren, Wettkämpfen), an denen Mitglieder von Kendo Tirol teilnehmen, besteht die Möglichkeit, dass Bildaufnahmen, welche das Mitglied zeigen, gemacht werden. Diese Bildaufnahmen können bei Kendo Tirol gespeichert und darüber hinausgehend veröffentlicht werden (z.B. in Online-Medien wie der Homepage, der Facebook-Seite des Vereins, den Bezirksblättern). Diese Verarbeitung gründet sich auf der Wahrung des berechtigten Interesses des Vereins im Sinne von Artikel 6 (1) lit. f DSGVO. Das Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter haben jederzeit das Recht, der Verarbeitung der unter (4) genannten personenbezogener Daten zu widersprechen (Artikel 21 (1) DSGVO).
(5)	Die dauerhaft-unbegrenzte Speicherung und Veröffentlichung von Informationen über Erfolge (z.B. Wettkampferfolge, bestandene Prüfungen), welche personenbezogene Daten enthalten kann [im Regelfall: Vorname(n) und Name], stellt ein berechtigtes Interesse im Sinne von Artikel 6 (1) lit. f DSGVO dar.
(6)	RECHTE DES MITGLIEDS Das Mitglied bzw. bei minderjährigen Mitgliedern dessen gesetzlicher Vertreter/Erziehungsberechtigter hat in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten JEDERZEIT das Recht: <ol style="list-style-type: none"> auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) auf Widerspruch (Artikel 21 (1) DSGVO), sofern es die Punkte (4) und (5) betrifft auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DSGVO) <p>Das Recht auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) gilt nur eingeschränkt und NICHT für die unter Punkt (2) genannte Verarbeitungen personenbezogener Daten, da dies nicht bei einem aufrechten Vertragsverhältnis vorgesehen ist.</p> <p>Die Ausübung der unter (a) bis (f) genannten Rechte kann mittels schriftlicher Mitteilung an datenschutz@kendo-tirol.com erfolgen.</p>
(7)	Nach dem regulären Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein (z.B. durch Kündigung) ohne explizite Ausübung des Rechts auf Löschung (Artikel 17 DSGVO) speichert der Verein die unter (2) genannten Daten für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren, bevor diese (inklusive der Beitrittserklärung in Papierform) gelöscht bzw. vernichtet werden. Daten, welche gemäß Punkt (3) übermittelt wurden, können prinzipiell unbefristet gespeichert bleiben. Die übermittelten Daten an den nationalen und europäischen Fachverband bleiben unberührt und werden dort insb. zum Zwecke der Registrierung und dem Nachweis von bestandenen Prüfungen prinzipiell unbefristet gespeichert. Sollte nach Beendigung der Mitgliedschaft (und damit des Vertragsverhältnisses) das Recht auf (vollständige) Löschung (Artikel 17 DSGVO) ausgeübt werden, gilt Folgendes: <ul style="list-style-type: none"> Bei Kendo Tirol werden die entsprechenden personenbezogenen Daten gelöscht/vernichtet. An den nationalen Fachverband (AKA) wird eine Mitteilung mit der Bitte um Löschung bzw. Anonymisierung der personenbezogenen Daten in den Datenbanken der AKA und EKF gesandt. Sobald diese durchgeführt wurde, ist dies irreversibel und eine Wiederherstellung nicht mehr möglich. Insbesondere sind damit sämtliche Informationen über bestandene Prüfungen dauerhaft verloren.

KENNTNISNAHME INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ	
Ich habe o.g. Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Kenntnis genommen.	
Name des Mitglieds	
Datum	
Unterschrift (bei Minderjährigen: des/der Erziehungsberechtigten)	